



Merkblatt

Infektionsschutzgesetz

**Strafen- & Bußgeldkatalog:  
Verstoß gegen die nach Infektionsschutzgesetz verpflichtende Belehrung**

### Strafen- & Bußgeldkatalog:

Verstoß	Sanktion
Beschäftigung einer Person, die keinen Nachweis über die erfolgte Teilnahme an der Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen kann	bis 25.000 €
verspätete oder ausbleibende Vorlage der Bescheinigung durch den Arbeitgeber gegenüber den zuständigen Behörden (bei Auskunftersuchen)	bis 2.500 €
(Folge-) Belehrung durch den Arbeitgeber nicht, nicht korrekt oder nicht rechtzeitig durchgeführt	bis 25.000 €
Beschäftigung von Personen, obwohl Anhaltspunkte für ein Tätigkeitsverbot vorliegen	bis 2.500 €
vorsätzlicher Verstoß gegen das Beschäftigungsverbot mit damit einhergehender Verbreitung von meldepflichtigen Krankheiten bzw. Krankheitserregern*	Freiheitsstrafe bis 5 Jahre oder Geldstrafe
Ausübung einer Tätigkeit, obwohl Anhaltspunkte für ein Tätigkeitsverbot vorliegen	Freiheitsstrafe bis 2 Jahre oder Geldstrafe
... bei Fahrlässigkeit	Freiheitsstrafe bis 1 Jahr oder Geldstrafe
... bei einhergehender Verbreitung von meldepflichtigen Krankheiten bzw. Krankheitserregern*	Freiheitsstrafe zwischen 3 Monaten und 5 Jahren
*Vgl. §§6 Abs. 1 S.1 Nr. 1,7 IfSG	

Quelle: [bussgeldkatalog.org](http://bussgeldkatalog.org), letzte Aktualisierung am 23. Februar 2021